

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 29.09.2005

Vorlage Nr. 05-F-01-0072

***Direktionsrecht des Oberbürgermeisters gemäß HGO
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.09.2005 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

ein Rechtsgutachten zur HGO in Auftrag zu geben, in dem geprüft werden soll, wie weit das Direktionsrecht des Oberbürgermeisters reicht - insbesondere, ob und in welchem Umfang das Direktionsrecht auch die Veränderung von Organisationsformen beinhaltet. Insbesondere soll dabei die Verlagerung, bzw. Ausgliederung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung in Regiebetriebe, Eigenbetriebe der Stadt oder Privatfirmen betrachtet werden.

Beschluss Nr. 0413

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.09.2005 betr.

Direktionsrecht des Oberbürgermeisters gemäß HGO

wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Rechtsgutachten vom Hess. Städtetag erstellen zu lassen, in dem geprüft werden soll, wie weit das Direktionsrecht des Oberbürgermeisters reicht - insbesondere, ob und in welchem Umfang das Direktionsrecht auch die Veränderung von Organisationsformen beinhaltet. Insbesondere soll dabei die Verlagerung, bzw. Ausgliederung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung in Regiebetriebe, Eigenbetriebe der Stadt oder Privatfirmen betrachtet werden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ..10.2005

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .10.2005

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister